



Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.

4141 Pfarrkirchen 13, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

TEL.: 07285/415

FAX: 07285/415-4

E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

Zahl: Pers 213 - 2020

Pfarrkirchen i.M., 30.01.2020

Kundmachung Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 20. Jänner 2020 wird gem. §§ 7 bis 10 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) in Verbindung mit dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 für den zweigruppigen Gemeindekindergarten folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

gruppenführende/r Kindergartenpädagoge/in mit Leitungsfunktion

(Vertragsbedienstete/r, KBP-Schema)

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 37,50 Wochenstunden

Dienstverhältnis: unbefristet

Arbeitsbeginn: frühestmöglich spätestens jedoch mit September 2020

Aufgaben: Führung Kindergartengruppe täglich von 07.45 bis 13.00 Uhr (27 Std. Kinderdienst) und Leitung des zweigruppigen Gemeindekindergartens nach Erkenntnissen zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.

allgemeine und besondere Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU- oder EWR-Angehöriger
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung f. Kindergärten gem. SchOG oder Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs nach dem SchOG
- Bereitschaft zur **Leitung des Kindergartens und Gruppenführung**

Erwünscht:

- Praxis als pädagogische Fachkraft in Kindergartengruppe
- gutes Einfühlungsvermögen, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- innovatives und selbständiges Arbeiten, Engagement und Flexibilität
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden) nicht älter als 5 Jahre

Die Entlohnung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GBG 2001 – KBP-Schema mit Anspruch auf Leiterzulage für 2 Gruppen. Facheinschlägige Dienstzeiten werden bei der Einstufung angerechnet.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber/innen auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. – Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen (Urkunden und Zeugnisse zum Nachweis allgemeiner und besonderer Aufnahmevoraussetzungen) sind bis **spätestens Freitag, 28. Februar 2020** an das Gemeindeamt Pfarrkirchen, 4141 Pfarrkirchen 13 zu richten. Für nähere Auskünfte steht Amtsleiter Leopold Mairhofer gerne zur Verfügung (07285/415-1).

Der Bürgermeister

Hermann Gierlinger e.h.